

# Bekanntmachung

## der Gemeinde Niederbergkirchen über die Vereinfachte 9. Änderung des Bebauungsplanes „Miesing-Rohrbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der Sitzung am 21.11.2022 beschlossen, den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Miesing-Rohrbach“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 9. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil „Miesing-Rohrbach“ es umfasst die Fl.- Nrn.: 1028/1; 1055/1 und 1055/15 der Gemarkung Oberhofen. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom 07.12.2022 bis zum 09.01.2023 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag - Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Rohrbach, den 29.11.2022  
Gemeinde **Niederbergkirchen**

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 29.11.2022  
Abgenommen am: 09.01.2023

  
Werner Biedermann  
Erster Bürgermeister

B 8V

